

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 34

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

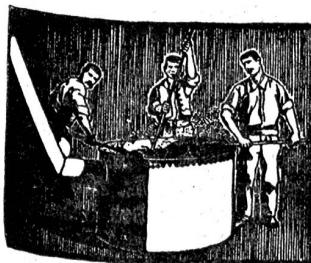
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Brückenisolierungen • Kiesklebedächer verschiedene Systeme

Asphaltarbeiten aller Art

erstellen

552

Gysel & Odina, Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen

• • Telefon 24 • • Goldene Medaille Zürich 1894 • • Telegramme: Asphalt • •

referierte ebenfalls Gewerbesekretär Gubler. Nachdem dessen Bestimmungen kurz erläutert und die unbedingte Notwendigkeit dieser Zulagen namentlich auch für die Lehrerschaft nachgewiesen worden war, stützte der Sprechende auch die derzeitige Lage von Handwerk und Gewerbe, von dem ein großer Teil unter der Teuerung und der Not der Zeit nicht minder leide als viele Beamté, Angestellte und Arbeiter. Wenn nun auch ein fixes Einkommen, eine sichere Existenz in den gegenwärtigen Zeitverhältnissen sehr zu würdigen sei, so hätten doch die Fixbesoldeten keine Möglichkeit, die Preissteigerung in späterer „besserer Konjunktur“ auszugleichen, wie wir dies für die Geschäftsleute erhoffen. Der thurgauische Gewerbestand war noch immer dafür zu haben, wenn es einen gesunden Fortschritt zu verwirklichen galt (landwirtschaftliche Winterchule, vierter Seminarfurs, acht volle Schuljahre); er wird auch diesmal nicht egoistisch denken, sondern von allgemein wirtschaftlichen und politischen Erwägungen aus für die Vorlage eintreten.

Nach kurzer, zustimmender Diskussion wurde einstimmig folgende Resolution beschlossen:

„Die heutige außerordentliche Delegiertenversammlung des thurgauischen Gewerbevereins empfiehlt nach Anhörung eines Vortrages von Gewerbesekretär Gubler über den Grossratsbeschluß betreffend die Ausrichtung von Kriegsteuerungszulagen dem thurgauischen Gewerbestand und allen Stimmberechtigten einstellig Annahme der Vorlage. Die Versammlung drückt dabei die Erwartung aus, daß Behörden und Private auch den Gewerbetreibenden gegenüber, die unter der Not der Zeit zum großen Teil ebenso sehr leiden, Entgegenkommen erweisen zur Verwirklichung einer Reihe von dringlichen gewerblichen Postulaten.“

Kantonalpräsident Stein gedachte kurz des 25 jährigen Bestandes des thurgauischen Gewerbevereins, der in einer bescheidenen Feier gewürdigt werden soll, insbesondere auch durch Herausgabe einer Gedächtnisschrift. Der schweizerische Gewerbeverband empfiehlt den Kantonalvereinen die Wahl von Militär-Beurlaubungskommissionen; der vorgerückten Zeit wegen wurde die Angelegenheit dem leitenden Ausschuss zur Erledigung überwiesen.

Der Gewerbeverein und der Rabattverein Romanshorn hatten gewünscht, daß man an den Regierungsrat, eventuell an den Bundesrat gelangen möchte mit der Eingabe, der Laden schlüss sei am Samstag auf 8 Uhr und das Doffnen der Läden am Morgen eine Stunde früher anzusezen. Da von der Geschäftsleitung des thurgauischen Detaillistenverbandes bereits früher eine ähnliche Anregung beim schweizerischen Rabattverband gemacht worden war und Aussicht besteht, daß wenigstens dem Begehr hinsichtlich des Ladenschlusses am Samstag entsprochen werde (ist bereits geschehen; d. Red.), erklärten sich die Vertreter von Romanshorn als befriedigt.

Architekt Scherrer in Kreuzlingen lädt die thur-

gauischen Gewerbetreibenden zum Besuch der vom 9. bis 23. Dezember stattfindenden Weihnachtsausstellung ein; auf Anregung von Dülli-Romanshorn wird der Leit. Ausschuss bei jenem Anlaß einen thurgauischen Handwerktag arrangieren.

Zum Schlusse verdankte der Präsident des thurgauischen Zimmermeisterverbandes Zöllig-Arbon, die Einladung zur heutigen Tagung und erklärte unter dem Beifall der Versammlung den Beitritt dieses Verbandes zum thurgauischen Gewerbeverein. Ebenso sprach Oberst Brenner-Frauenfeld namens des thurgauischen Ingenieur- und Architektenverbandes sympathische Worte und versicherte dessen wohlwollende Unterstützung unserer Bestrebungen.

Mittlerweile war die Zeit zum Aufbruch gekommen und Kantonalpräsident Stein schloß mit dem Ausdruck der Freude und des Dankes die arbeitsreiche Tagung. („Thurgauer Zeitung“)

Ausstellungswesen.

Hebung der angewandten Kunst. Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung eine Botschaft über die Beteiligung des Bundes an den Bestrebungen zur Förderung und Hebung der angewandten (gewerblichen und industriellen) Kunst. Danach beteiligt sich der Bund an diesen Bestrebungen, indem er den periodischen nationalen Kunstaustellungen jeweils eine besondere Abteilung angliedert oder ihnen eine besondere künstlerisch-wirtschaftliche Ausstellung folgen läßt. Ferner leistet der Bund Subventionen an die Kosten dieser Ausstellungen, Stipendien an talentierte Künstler, die sich mit künstlerisch-wirtschaftlichen Arbeiten befassen, und finanzielle Unterstützungen für im allgemeinen Interesse des Landes liegende Bestrebungen zur Förderung und Hebung des Kunstgewerbes. Zu diesem Zweck wird in den eidgenössischen Voranschlag jährlich eine Summe von 15,000 Franken aufgenommen. Dieser Kredit kann erhöht werden, wenn das Bedürfnis sich hiesfür fühlbar macht und wenn die finanzielle Lage des Bundes es erlaubt.

Holzexport.

Über die Holzbarackenlieferungen der Schweiz teilt der Schweiz. Baumelsterverband folgendes mit: In mehreren Blättern erschienen letzthin unter dem Titel „Holzbaracken für Amerika“ Mitteilungen über Barackenlieferungen für das amerikanische Heer in Frankreich. Diese Angaben müssen richtiggestellt werden. Es stimmt, daß solche Lieferungsverträge bestehen, aber diese lauten auf viel kleinere Quantitäten. Die Uebernahme solcher Waren erfolgte übrigens im Einverständnis mit den Landesbehörden, die die Ausfuhrquantitäten nach den Bedürfnissen und den Interessen des Landes bestimmen.